



**Rede von Barbara Otte-Kinast, Niedersächsische Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, zur Unterrichtung zu dem angekündigten „Ampelsystem für Schlachthof-Schließungen“ sowie „Umsetzung und Begleitung der Ferkelreduktion“ im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
(Sitzung am 14. Oktober 2020, TOP 2)

*Es gilt das gesprochene Wort*

Anrede

Sie baten darum, kurzfristig zum Thema „Ampelsystem für Schlachthof-Schließungen“ unterrichtet zu werden. Ferner baten Sie um Erläuterung dazu, was unter einer „Arbeitsquarantäne“ zu verstehen sei und wie diese ggf. umgesetzt werden solle. Darüber hinaus baten Sie um Unterrichtung, wie die nahegelegte „Ferkelreduktion“ in der Praxis umgesetzt und begleitet werden solle.

Dieser Bitte komme ich gerne nach:

## **1. Zur Thematik „Ampelsystem für Schlachthof-Schließungen**

Aufgrund von Corona wurden kürzlich Schlachthöfe im Westen bzw. Nordwesten Niedersachsens entweder ganz oder teilweise geschlossen.

Die Betriebe schlachten Geflügel und Schweine in verschiedenen Landkreisen.

Darunter sind Puten bzw. Masthühner schlachtende Betriebe

- in Lohne im Landkreis Vechta und
- in Wildeshausen im Landkreis Oldenburg oder

jüngst Schweine schlachtende Betriebe

- in Sögel im Landkreis Emsland oder
- in Emsteck im Landkreis Cloppenburg.

Natascha Manski Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2137 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
---	---	---

Außerhalb Niedersachsens war vor allem ein Schlacht- und Zerlegebetrieb für Schweine in Rheda-Wiedenbrück betroffen.

Seit dem Ausbruch in Rheda-Wiedebrück haben die Schlachtbetriebe ihre Hygienekonzepte erheblich verschärft.

Diese Hygienekonzepte spiegeln die bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse wider, um eine Infektion mit dem Corona-Virus zu verhindern.

So werden z.B.

- die sog. AHA-Regeln im Betrieb und bei der Beförderung eingehalten, d. h. Abstand beachten in den Umkleide-Pausenräumen, in der Kantine, auf den Fluren und am Arbeitsplatz.
- Zudem werden nicht nur Alltags- sondern FFP-2-Masken getragen.
- Auch sind regelmäßige, teilweise tägliche, d. h. engmaschige verpflichtende Untersuchungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das Coronavirus vorgesehen; in den Betrieb kommen nur negativ getestete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne klinische Symptome, das Fieber wird vor dem Zutritt zum Betrieb gemessen.
- Weiterhin wurden Filter- bzw. Lüftungsanlagen installiert, und die Geschwindigkeit der Schlachtungen reduziert, d.h. weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Betrieb.
- Dazu wurden die Arbeitszeiten flexibel gestaltet, um auch Überstunden ausgleichen zu können.

Anrede

Sie sehen, es wird viel getan, um einen Corona-Ausbruch zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund hat mein Haus mit dem Gesundheitsministerium eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die einen Leitfaden mit einem sog „Ampelystem“ für Schlacht- und Zerlegebetriebe erarbeiten soll.

Diese Arbeitsgruppe soll eine landesweite Handreichung bzw. Hilfestellung für die zuständigen Gesundheitsämter erstellen, um bei der Entscheidung zu helfen ob:

- der Betrieb bei einem Infektionsgeschehen in einem Schlachthof aufrechterhalten werden kann,

Natascha Manski Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2137 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
---	---	---

- der Betrieb unter Auflagen mit verminderter Kapazität allenfalls eingeschränkt noch möglich ist oder
- der Betrieb komplett runtergefahren werden muss.

In dieser Arbeitsgruppe sind Fachleute aus meinem Haus, dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt, dem Gesundheitsministerium und Experten einer kommunalen Behörde aus dem Gesundheits- bzw. Veterinärbereich.

Bei Bedarf können noch weitere Sachverständige dazukommen!

Anrede

Ich möchte betonen: Der Infektionsschutz der Bevölkerung und der Beschäftigten in der Fleischwirtschaft steht für mich an erster Stelle!

Dabei ist es entscheidend, dass die beschlossenen Maßnahmen eingehalten werden und die Betriebe daran mitwirken, Infektionen zu verhindern!

Es gibt zentrale Ansatzpunkte, die die Arbeitsgruppe bewerten sollte, darunter:

1. Das **Hygienekonzept** des Betriebes, d.h. die Gesamtheit aller Hygienemaßnahmen einschließlich des Test-Managements
2. Modernste **Lüftungstechnik** sowie **Schutzeinrichtungen** am Arbeitsplatz einschließlich persönlicher Schutzausrüstung für die Beschäftigten sowie
3. Nutzung der Möglichkeiten der **Arbeitsquarantäne**.

## 2. Zum Thema Arbeitsquarantäne

Anrede

Mit der **Arbeitsquarantäne** liegen bereits Erfahrungen bei einem Infektionsfall in einem Schlachthof in Baden-Württemberg sowie bezüglich der Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft vor.

Bei einer Arbeitsquarantäne pendeln die Leute ausschließlich zwischen der Arbeitsstätte und dem zu Hause; dabei werden alle notwendigen Auflagen zum Infektionsschutz beachtet.

Klar ist, dass nur **Nichtinfizierte** im Rahmen dieser Maßnahme arbeiten können.

Natascha Manski Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2137 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
---	---	---

Die Arbeitsquarantäne ist definitiv die bessere Alternative zu einer Betriebsstilllegung – sowohl für den Unternehmer als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denn so werden diese weiter bezahlt!

So wird das beispielsweise bei dem Fall des Schlachtbetriebes in Sögel gehandhabt.

Es gilt, die Beschäftigten vor Infektionen zu schützen und eine Verbreitung des Virus außerhalb des Betriebes zu vermeiden.

Erst wenn das gewährleistet werden kann, ist ein Weiterbetrieb der betroffenen Schlacht- und Zerlegebetriebe vertretbar. Für die Tierhalterinnen und Tierhalter und die Tiere ist das wichtig, um massive Tierschutzprobleme in den Ställen zu vermeiden.

Wie gesagt: Der Infektionsschutz hat immer Vorrang, damit ein Betrieb weitergeführt werden kann.

### 3. Zum Thema „Sonn- und Feiertagsarbeit“ und „Ferkelreduktion“

Anrede

Durch die Corona-Pandemie und den Ausbruch der ASP in Wildschweinebeständen hat sich in den niedersächsischen Schweinemastbetrieben derzeit ein Überhang von 30 000-40 000 Schlachtschweinen aufgebaut.

Das ist eine immense Herausforderung für den Tierschutz, da der Platz in den Ställenknapp wird.

Das zeigt sich auch in der Ferkelerzeugung. Dort bilden sich durch die geringeren Ausstallungsmöglichkeiten der Endmastschweine Überhänge, da die Mäster Ferkel nicht abnehmen oder aufstallen können.

Leider ist eine kurzfristige Kapazitätsausweitung von Schweineschlachtungen in niedersächsischen Schlachthöfen sehr begrenzt.

Das liegt an immissionsschutzrechtlichen Anforderungen und offenbar begrenzten Möglichkeiten, kurzfristig zusätzliche Arbeitskräfte einzustellen.

Aus Tierschutzgründen ist es wichtig, alle Möglichkeiten zu prüfen und so dabei zu helfen, den Druck in den Ställen etwas abzubauen.

Daher hat mein Haus das Gesundheitsministerium gebeten, auf Antrag der Unternehmen **vorübergehende** Ausnahmen von dem im Arbeitszeitgesetz begründeten Schlachtverbot an Sonn- und Feiertagen zu ermöglichen.

Natascha Manski Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2137 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
---	---	---

Fest steht jedoch, dass der Infektionsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin oberste Priorität hat. Und natürlich darf die maximal zulässige Arbeitszeit je Beschäftigten nicht überschritten werden!

Anrede

Es ist klar: Vor allem die **Erzeugerseite** muss ihren Beitrag leisten!

Ich appelliere weiterhin eindringlich an die Tierhalterinnen und Tierhalter, mit Weitblick zu handeln, die derzeitige Lage stellt uns alle vor Herausforderungen!

Passen Sie ihre jeweilige Betriebsweise vorsorglich an, richten Sie ihren Betrieb verantwortungsbewusst so aus, dass es auch bei weniger Schlachtkapazitäten nicht zu Tierschutzstößen kommt.

Die Schweinehalterinnen und Schweinehalter müssen jetzt sofort ihre Produktion auf den – vermutlich länger anhaltenden- Engpass bei der Schlachtung, Zerlegung und Vermarktung anpassen.

Es ist jetzt die Zeit, die Ferkelproduktion und die Einstallung der Ferkel zu drosseln, denn auch in vier Monaten wird es noch pandemiebedingte Einschränkungen geben!

In der Hoffnung auf eine baldige Normalisierung wurde es zum Teil unterlassen, die Produktion herunterzufahren, das heißt die Besamung von Sauen und die Einstallung von Mastferkeln läuft nahezu unverändert weiter.

Alleine im September sind 400 000 Mastferkel aus Dänemark und den Niederlanden nach Niedersachsen verbracht und eingestallt worden!

Anrede

Ich setze meine Hoffnung in die Wirtschaft, verantwortungsbewusst die Weichen zu stellen, um die tierschutzgerechte Haltung von Schweinen auch in Zeiten der Pandemie sicher zu stellen.

Ich versichere Ihnen, dass ich alles daransetzen werde, „Nottötungen“ von einzelnen Schweinen, die nicht mehr tierschutzgerecht gehalten werden können und aufgrund der Kapazitätsengpässe nicht geschlachtet werden können zu verhindern.

Ich gehe aber davon aus, dass sich bereits mit der nächsten Viehzählung Anfang November zeigen wird, dass die Schweinehalter auf den aktuellen Kapazitätsengpass reagiert haben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Natascha Manski Pressestelle Calenberger Straße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-2137 Fax: (0511) 120-2382	www.ml.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ml.niedersachsen.de
---	---	---